haben gegessen. Auch eine Büchse mit gemahlenem Zucker habe sie ihm hingestellt, dann sei sie zu Schmidt's gegangen. Während die Chocolade, welche die Mutter genossen hatte, aus Richter-Chocolade hergestellt gewesen war, ist nach Angabe der Schrön die Chocolade des Vaters aus Stollwerck'schem Fabrikat hergestellt worden. Während die Schrön bei Schmidt's gewesen ist, hörten sie unter sich in der Stube, in welcher der Bürgermeister Schrön sich befand, den Hund bellen, sie hatten aber die Vorsaalklingel nicht gehört. Bald vernahmen sie auch Töne, als ob es unten Jemand hätt. und als ob sich Jemand übergäbe. Die Schrön will nun mit Frau Schmidt heruntergegangen sein, wo sie gefunden hätte, daß sich der Vater heftig gebrochen hätte. Er habe ihr auch gesagt, daß es ihm schlecht sei und daß sich jedenfalls Pfefferkuchen und Chocolade nicht vertrüge. Er wollte aber nicht, daß ein Arzt geholt würde, dann gab er es aber zu und es wurde Dr. Müller auch zu Rathe gezogen. Am Freitag hätte der Vater aufs Rathhaus gehen wollen, auf ihr Bitten habe er es aber unterlassen und sie sei dann aufs Rathhaus gegangen, um die Sparcassenschlüssel herauszugeben. Als sie zurückgekommen, habe der Vater sich außerhalb des Bettes befunden, sie habe dasselbe frisch gemacht und er habe sich auf ihr Anrathen wieder niedergelegt. Sie habe dann mehrere Gänge zu besorgen gehabt und den Vater gefragt, ob nicht Frau Schmidt einstweilen unten bleiben solle, er habe es ihr aber abgeschlagen. Als es am Abend wieder schlimmer wurde, sei zu Dr. Müller geschickt worden; da dieser selbst unwohl war und nicht kommen konnte, wurde Dr. Heyne geholt. Dieser verordnete Morphiumtropfen und Champagner, von dem der Kranke auch ¼ Weinglas voll trank. Während der Krankheit hat Schrön nichts genossen als ein bischen Schleimsuppe, ein Löffelchen Kaffee und einen Löffel spanischen Wein, sowie mehrfach Eisstückchen zur Löschung des heftigen Durstes.

Die Krankheitssymptome Schrön's waren ebenfalls Erbrechen, Würgen, im Anfang Durchfall. Zur Aufnahme des Erbrochenen bezüglich der Entleerungen wurde anfangs das Waschbecken, später ein Eimer benutzt. Die Angeklagte giebt zu, gehört zu haben, wie Dr. Heyne zur Frau Laurisch gesagt hatte, sie solle die Entleerungen aufheben; ob sie das gethan habe, sei ihr nicht bekannt. Auch Dr. Heyne hätte die Krankheit als Darmkatarrh bezeichnet.

Der Herr Vorsitzende hält der Angeklagten dann vor, daß der Vater, wie später festgestellt wurde, sich Arsenik verschafft hatte, und fragt sie, ob ihr dies bekannt gewesen sei. Sie verneint das. Weiter wird die Angeklagte gefragt, ob sie sich erklären könne, wie der Arsenik, welcher in dem Magen des Vaters und auch der Mutter gefunden wurde, diesen beigebracht sein könne. Auch diese Frage verneint die Schrön, deutet aber dann darauf hin, daß ihr Vater Arsenikesser gewesen sein könne, sie sei durch eine Aeußerung eines Herrn zu ihrer Schwester in Bautzen darauf geleitet worden. Sie könne keinen Grund angeben, aus dem man annehmen könne, daß ihre Eltern durch Selbstmord geendet hätten. Sie seien gut zusammen gewesen und hätten in den glücklichsten Verhältnissen gelebt. Das Verhältniß der Geschwister zu den Eltern ist stets ein sehr gutes gewesen, zwischen dem Vater und dem Schwager der Angeklagten war kurze Zeit ein gespanntes Verhältniß, doch wurde das nach dem Tode der Mutter behoben.

Nach dem Tode ihres Vaters hätte sie sich keinen bestimmten Plan gefaßt, wie ihr künftiges Leben sich gestalten sollte, sie wollte ihr Logis in Markranstädt aufgeben und vorläufig zu ihrer Schwester gehen. Sie habe gewußt, daß ihre Mutter etwas geerbt habe und daß ihr Vater und ihre Mutter in der Lebensversicherung mit 1000 ℳ oder Thaler versichert seien. Mit ihrem Schwager habe sie das Erbtheil ihrer Mutter getheilt, es sei dies aber nur ein Nothpfennig und nicht soviel, um davon zu leben. Der Vater war 56 Jahre, die Mutter 55 Jahre alt geworden.

Die Angeklagte gesteht dann auf Befragen zu, daß sie gewußt habe, ihr Vater sei gegen Unfall versichert gewesen, wie hoch die Versicherungssumme gewesen sei, hätte sie nicht gewußt. Später aber hätte sie eine Unfallversicherungspolice über 20 000 ℳ gefunden, ihr Schwager hätte ihr aber gesagt, daß hierauf nichts bezahlt würde, und sie hätte darum die Police bei Seite gelegt.

Durch den Tod ihrer Eltern sei sie in eine mißliche Lage gekommen, sie sei jetzt ganz allein und ohne Stütze.

Der Herr Vorsitzende geht dann auf die verschiedenen Momente über, die Fanny Schrön in den Verdacht brachten, ihre Eltern vergiftet zu haben. Zunächst hebt er hervor, daß in ganz Markranstädt die Rede verbreitet gewesen sei, und ihre Eltern hätten auch davon gewußt, daß die Angeklagte verlobt gewesen sei, und fordert sie auf, sich hierüber zu erklären. Sie giebt zu, daß sie in der That nicht verlobt sei, daß sie aber ihren Eltern in Markranstädt gegenüber den Kaufmann Baumann in Dresden als ihren Verlobten bezeichnet habe. Sie kann keinen besonderen Grund für ihre Handlung angeben, sie behauptet, es sei ihr gewesen, als könnte sie nicht anders. Vor acht Jahren hätte ihre Schwester geheirathet, es sei nicht der Wunsch ihrer Eltern gewesen, daß sie durch Heirath das väterliche Haus verlasse, ihre Mutter hat öfter gesagt, sie würde sie schmerzlich vermissen. Auch der Vater habe sich in gleicher Weise ausgedrückt. Einmal habe Baumann auf der Durchreise ihre Eltern besucht, da sei aber davon keine Rede gewesen.

Kurz vor dem Tode ihrer Mutter ist die Schrön drei Tage verreist gewesen und hat ihrem Vater gegenüber behauptet, sie hätte ihren Bräutigam besucht. Sie hat sich ferner selbst Bouquets bestellt und hat dann vorgegeben, dieselben seien Geschenke ihres Bräutigams. Nach dem Tode ihrer Mutter hat sie in Erfurt Palmenzweige bestellt und dieselben mit den Karten ihres angeblichen Bräutigams und dessen Bruders nach Bautzen geschickt.

Der Herr Vorsitzende hält der Angeklagten nun vor, wie es komme, daß sie auf diese Weise ihre Eltern ein ganzes Jahr hintergangen und ihnen das Lügengewebe nicht offenbart habe. Die Schrön will es ihren Eltern bei passender Gelegenheit haben sagen wollen, doch hätte sie sich keine bestimmte Zeit gedacht. Beim Tode der Mutter wollte sie es nicht, weil der Vater schon so betrübt war. Auch der Schwester gegenüber hat die Angeklagte von ihrem Verlobten gesprochen. Anderen Leuten gegenüber hat sie ihre Hochzeit in nahe Aussicht gestellt, auch an der Beschaffung ihrer Aussteuer soll sie gearbeitet haben und zwar noch im letzten Jahre in Gemeinschaft mit ihrer verstorbenen Mutter. Sie hat auch behauptet, daß ihre Ausstattungswäsche bald fertig sei, und entschuldigte das Ausbleiben ihres Bräutigams damit, daß er krank sei, er habe zweimal die Hand gebrochen. Die Schrön behauptet, ihre Eltern seien stets sehr gut zu ihr gewesen, sie würden zwar böse geworden sein, wenn sie ihnen gesagt hätte, daß ihre Verlobung erlogen sei, aber ihr sicherlich verziehen haben.

Es kommt dann weiter zur Sprache, daß in dem Nachlaß eine Kiste mit einem Meißner Porzellanservice vorgefunden wurde. Die Schrön will von ihrem Vater den Auftrag erhalten haben, das Porzellanservice zu kaufen, er habe ihr auch 110 ℳ dazu gegeben und den Rest von 37 ℳ habe sie aus ihrer Tasche bezahlt. Weil sie noch nicht mit sich einig gewesen wäre, ob ihr gerade das Porzellanservice gefallen würde, habe sie beim Einkauf gesagt, es sei für Jemand Anderes bestimmt, um eher weggehen zu können.

Nach dem Tode der Frau Schrön behauptete die verehelichte Tochter des Bürgermeisters Schrön, daß sie ihrer Mutter im Juli 500 ℳ zum Einzahlen auf der Sparcasse gegeben habe, daß dies aber nicht geschehen sei. In Bezug hierauf meinte der Vater, die Mutter müsse in der letzten Zeit sehr viel Geld gebraucht haben, er könne das nicht begreifen. Nachdem in der Voruntersuchung die Schrön anfangs bestritten hatte, eine größere Summe besessen zu haben, gab sie später an und hielt dies auch in der Hauptverhandlung aufrecht, daß sie an dem Freitag, an welchem ihre Mutter erkrankte, von ihr eine Summe von 550 ℳ erhalten habe, um dieselbe in Leipzig bei der Sparcasse einzuzahlen. Sie sei an jenem Tage nicht nach Leipzig gekommen und habe dann von dem Gelde die Palmenzweige zum Begräbnisse ihrer Mutter bezahlt, die als angeblich von ihrem Bräutigam und dessen Bruder herrühren sollten. Den Rest habe sie ihrem Vater im Coupé gegeben, als sie von Bautzen zurückkehrten. In einem von dem Vater aufgenommenen Einnahme- und Ausgabebuch findet sich allerdings dieser Posten nicht, doch sind auch andere Posten nicht gebucht worden.

Es wird dann vom Herrn Vorsitzenden die eigenthümliche Thatsache constatirt, daß im Besitz der Schrön eine Anzahl von chiffrirten Briefen, von Heirathsgesuchen herrührend, vorgefunden wurden. Sie giebt zu, daß sie selbst einmal ein Heirathsgesuch hätte einrücken lassen und auch unter Chiffre eingegangene Briefe abgeholt habe. Sie will dies aus jugendlicher Thorheit begangen haben.

Weiter kommt zur Erörterung das Verhältniß der Schrön zu dem Schauspieler Korb. Die Art und Weise, wie sie die Bekanntschaft mit demselben gemacht habe, schildert sie in folgender Weise. Korb sei zuerst öfters bei ihrem Garten vorbeigegangen und habe immer gegrüßt, später sei er unter dem Fenster vorübergegangen und habe wiederholt gegrüßt. Auch im Theater habe er seine Aufmerksamkeit ihr zugewandt. Sie sei dann einmal allein im Theater gewesen und hätte noch einmal zurückgehen müssen, da sie ihr Portemonnaie vergessen hatte. Sie habe da Korb getroffen, dieser habe ihr suchen helfen und sie dann nach Hause begleitet. Später sei sie dann mehrfach mit Korb in den Anlagen Markranstädts spazieren gegangen.

Auf Befragen des Herrn Vorsitzenden giebt sie auch zu, nach Taucha gereist zu sein und dort drei Tage im Gasthofe zugebracht zu haben. Es sei dies wenige Tage vor der Erkrankung der Mutter, vom 4. bis 6. November, geschehen. Sie habe zu ihrem Vater gesagt, sie sei bei ihrem Verlobten in Dresden gewesen, während sie der Mutter gegenüber angegeben habe, sie gehe zur Tante nach Leipzig. Sie habe nicht zu fürchten gehabt, daß ihre Mutter die Tante befrage, da zwischen Beiden zu jener Zeit eine gewisse Spannung geherrscht habe.

Zwischen ihr und Korb sei nicht die Rede von einer Heirath gewesen, sie habe nie daran gedacht, ihn zu heirathen. Korb hat verschiedene Briefe von ihr unbeantwortet gelassen, da sie wollte, daß unter Buchstaben die Briefe gingen, während er direct schreiben wollte. Nach dem Tode der Mutter hat die Schrön noch einen Brief an Korb geschrieben und ihn gebeten, nach Markranstädt zu kommen, weil sie ihn hier persönlich um Discretion bitten wolle.

Nach Angabe der Schrön war das ganze Verhältniß nur eine Spielerei. Der Herr Vorsitzende hält dem entgegen, daß sie sich aber in Taucha sehr unglücklich gefühlt habe, weil Korb sie vernachlässigt habe. Sie habe damals auch heftig geweint. Die Schrön erklärt, sie habe geweint, da sie gern nach Hause wollte, aber nicht konnte, da sie angegeben hatte, sie reise auf drei Tage zur Tante. Ihre Eltern hätten nichts davon erfahren, daß sie ein Verhältniß mit Korb habe, und auch nichts gewußt von ihrer Reise nach Taucha. Sie habe sowohl mit dem Vater wie der Mutter in bestem Einvernehmen gelebt.

Der Zeuge Dr. Müller in Markranstädt ist am 9. November Nachmittags zwischen drei und vier Uhr zur Frau Schrön gerufen worden, die von geringem Unwohlsein befallen war und an Erbrechen litt. Er habe ihr Diät angerathen und Opiumtinctur verschrieben, sie hat davon 15—20 Tropfen genommen. Er habe die Krankheit für einen Magen- und Darmkatarrh gehalten. Frau Schrön konnte für ihre Erkrankung keinen wesentlichen Grund angeben. Der Puls war nicht besonders abweichend, das Fieber gering. Es war keine Spannung und Hautveränderung bemerkbar. Am Sonntag Morgen zeigte sich eine geringe Besserung, das Erbrechen hatte nachgelassen, es war kein Durchfall mehr vorhanden und es zeigte sich kein Besorgniß erregendes Moment, die Krankheit bot das Bild eines mäßigen Magen- und Darmkatarrhs, der zu Ende ging. Abends war eine Verschlimmerung eingetreten, es war ein auffallender Kräfteverfall zu constatiren. Während der Vorbereitung einer Aetherinjection wollte Frau Schrön aus dem Bette steigen, fiel aber vor Schwäche um. Gegen ½10 Uhr ist dann der Tod eingetreten, den Dr. Müller auf eine Herz- und Lungenlähmung zurückführte, da auch der Bürgermeister Schrön ihm mittheilte, daß seine Frau öfter an derartigen Zuständen gelitten habe. Er könne sich nicht erinnern, daß die Entleerungen und das Ausgebrochene noch vorhanden gewesen seien, als er zur Patientin gekommen sei. Zur Pflege sei die Tochter dagewesen, doch habe er an derselben nichts Auffallendes wahrgenommen.

Am 19. December Abends sei er wieder zum Bürgermeister Schrön gerufen worden, der unter ähnlichen Symptomen erkrankt war. Auch bei ihm zeigte sich heftiges Erbrechen, er hatte aber bedeutend mehr Leibschmerzen, auch war das Durstgefühl ein stärkeres. In den späteren Tagen stellten sich Athembeschwerden ein. Schrön wurde sehr blaß und kalt und die Krankheit machte einen Besorgniß erregenden Eindruck. Auch Schrön konnte nicht angeben, ob er etwas Schädliches gegessen habe. Anfangs hat er wohl nicht geahnt, daß die Krankheit tödtlich verlaufen würde. In den letzten Tagen wurde aber sein Zustand immer schlimmer und 36 Stunden vor dem Tode kam der Zeuge Dr. Müller zu der Meinung, daß Schrön sterben müsse. Am Abend vor dem Tod fand Dr. Müller den Gesichtsausdruck des Kranken starr, eine auffallende Blässe und starke Athembeschwerden. Dr. Müller hat keine Kenntniß davon, daß Schrön gern medicinirte, es ist ihm aber bekannt, daß er am Leben hing.

Dr. Müller bestätigt auch, daß Fanny Schrön während der Krankheit ihres Vaters einen Anfall von Geistesstörung gehabt habe. Sie habe da phantasirt, sie sei in Belvedere gewesen und habe dort Eier gegessen und diese säßen (auf die Schläfe deutend) hier. Dabei habe sie auf einem Wasserständer gesessen und sich immer in gebückter Stellung gehalten, als wollte ihr Jemand etwas zu Leide thun. Am andern Morgen sei ihr wieder besser gewesen, nur habe sie über bedeutende Kopfschmerzen geklagt.

Da Dr. Müller eine Vergiftung vermuthete, weil die Symptome der Erkrankung Schrön's mit Rücksicht auf die gleichen Erscheinungen bei der Krankheit der Ehefrau ihm verdächtig vorkamen, wollte er eine Section der Leiche des Bürgermeisters Schrön vornehmen. Die Angeklagte Fanny Schrön war anfangs dagegen, gab aber später ihre Zustimmung, wenn die Section bis Mittag beendet sein würde. Die Section ist auch gegen 1 Uhr zu Ende geführt worden und es wurden einzelne Theile der Leiche zwecks Untersuchung mit fortgenommen. Nachmittags 3 Uhr ist dann Dr. Müller nochmals zur Angeklagten Schrön gerufen worden, die angeblich an Stuhlverstopfung litt. Er habe ihr etwas verordnet und es habe ihn dann die Schrön gefragt, ob denn der Vater noch Alles hätte, ob sie nicht Magen, Leber und Niere mitgenommen hätten. Er habe ihr hierauf eine verneinende Antwort gegeben. Ihm sei nichts davon bekannt, daß der Bürgermeister Schrön ein gewohnheitsmäßiger Arsenikesser sei. Dagegen bestätigt Dr. Müller, daß ihm Fanny Schrön bei der Erkrankung des Vaters gesagt habe: Das ist doch gerade wie bei der Mama.

Der Zeuge Dr. Heyne aus Markranstädt hat ebenfalls Schrön behandelt, er wurde während eines Unwohlseins Dr. Müller's gerufen. Er hat anfangs nur geringen, später aber sich verstärkenden Verdacht gehabt, daß hier eine Arsenvergiftung vorliege. Er habe daher die Pflege der Fanny Schrön perhorrescirt und als Pflegerin Frau Laurisch gefordert. Auch er bestätigt, daß die Angeklagte einen Anfall von Bewußtseinsstörung gehabt hat, und giebt an, als an jenem Tage der Schrön Fleisch vorgesetzt wurde, sie dasselbe zurückgewiesen habe mit dem Bemerken, es sei vergiftet. Er erwähnt weiter ein Gespräch im Wirthshause, welches nach dem Tode der Frau geführt wurde und bei welchem ihn Schrön um ein Heilmittel gegen ein Leiden gebeten habe. Es sei von ihm Schrön vorgeschlagen worden, er solle nur Arsen nehmen, und Schrön habe sich auch sofort dazu bereit erklärt, sich am nächsten Tage solches zu holen. Dr. Heyne habe ihm hierauf entgegnet, daß Arsen nur gegen ärztliche Vorschrift gegeben werde, und da habe der Bürgermeister Schrön gemeint, er solle es ihm verschreiben. Hierauf hat Dr. Heyne mit den Worten: „Dazu ist hier nicht der Ort, ich betrachte es nur als Scherz", die Unterredung beschlossen. Daß Schrön früher Arsenik gegessen habe, glaubt Dr. Heyne nicht. Bezüglich der anfänglichen Weigerung Fanny Schrön's, die Leiche ihres Vaters seciren zu lassen, bemerkt Dr. Heyne, die Schrön habe die Weigerung damit motivirt, daß Alles wegen des Transports bereits festgesetzt sei. Ob die Schrön auch gesagt habe, sie fürchte, wenn ihr Vater am Typhus oder einer ansteckenden Krankheit gestorben sei, daß die Ueberführung verboten werden könne, darauf könne er sich nicht mehr besinnen.

Die Zeugin Laurisch hat beim Bürgermeister Schrön die gröberen Arbeiten besorgt und ist aller 14 Tage dort zum Waschen und Scheuern gewesen. Sie giebt an, daß sie eine derartige Liebe zwischen Eltern und Kind, wie bei den Eltern der Fanny Schrön und dieser selbst, noch in keiner Familie angetroffen hätte. Fanny Schrön habe bei dem Tode ihrer Mutter mehr geweint und sei trauriger gewesen als beim Tode ihres Vaters, doch kann auch hier Frau Laurisch bezeugen, daß die Verwandten der Angeklagten diese oft aufgefordert haben, ihre Schmerzausbrüche zu mäßigen.

Als Schrön im Sterben lag, wollte sich seine Tochter an ihn hängen, doch wurde sie von der Frau Laurisch mit den Worten zurückgehalten, sie solle doch ihrem Vater das Sterben nicht noch schwerer machen. Am Sonnabend früh sei sie zur Pflege des Bürgermeisters gekommen. Sie hätte zunächst reine gemacht und Fanny hätte ihr gesagt, daß ihr Vater auch wieder von der Chocolade krank sei, sie hätte auch davon getrunken und Herr Schmidt hätte gleichfalls davon getrunken. Frau Laurisch hat auch einmal gehört, daß Schrön gerufen hat: „Lieber Gott, laß mich doch nur leben, bei meinen Kindern, bei meiner Fanny!" Herr Schrön sei heiter und lebenslustig gewesen, Frau Schrön war gern allein. Frau Laurisch hat keine Kenntniß von dem Rattengift und den Giftkörnern, dagegen hat sie die mit Arsenik präparirte Schürze im Zimmer liegen sehen und dieselbe einige Monate zuvor ausgewaschen und zwar in besonderem Wasser, das später weggeschüttet wurde. Nach dem Tode Schrön's ist die Laurisch beauftragt worden, die Zimmer reine zu machen. Der kleine Eimer, der zur Aufnahme des Ausgebrochenen verwendet wurde, ist damals von ihr in die Aschengrube geworfen worden. Die Angeklagte habe ihr bei der Abreise gestattet, die Speisevorräthe an sich zu nehmen, sie habe dieselben ohne Schaden an der Gesundheit mit ihren Angehörigen verzehrt. Auch sie bestätigt den Anfall, welchen die Schrön gehabt hat, und giebt mehrfache Aeußerungen derselben während dieses Zustandes wieder.

Es werden hierauf ein Diener beim Landgericht Bautzen und ein Diener beim Landgericht Leipzig vernommen, welche die der ausgegrabenen Leiche der Frau Schrön und die der Leiche des Bürgermeisters entnommenen Theile zu den betreffenden Herren Sachverständigen gebracht haben. Die Diener bekunden, daß, weil sie die betreffenden Körpertheile in verschlossenen Gefäßen fortgebracht hätten, nichts Fremdes hinzugekommen sei.

Herr Chemiker Dr. Bach habe zwei kleinere Gefäße erhalten, in deren einem sich Harn, in dem andern Magenflüssigkeit gefunden habe. Ein drittes größeres Gefäß habe Theile vom Magen, Dünndarm, der Niere und der Leber enthalten. Alle diese Körpertheile seien der Leiche Schrön's entnommen. Er habe in denselben weder Phosphor, noch Blausäure, noch Pflanzen-Alkaloide nachzuweisen vermocht. Dagegen habe er in der Leber anfangs, dann aber auch in der Niere ganz zweifellos Arsen nachweisen können und zwar durch den Arsenspiegel. Ebenso erhielt er auch Arsenspiegel bei der Behandlung des Dünndarms, des Mageninhalts und des Harns, doch war derselbe bei dem Letzteren nur gering. Wägbare Mengen darzustellen, hat Dr. Bach nicht vermocht. Die Chocolade war völlig arsenfrei. In den Haushaltungsgegenständen aus der Schrön'schen Wohnung, die Dr. Bach zur Untersuchung erhalten hat, fand er nirgends Arsen als im Fliegenpapier und geringe Spuren im Christbaumconfect. Der in der Zuckerdose befindliche Zucker war arsenfrei, das Rattengift enthielt Phosphorlatwerge und die Giftkörner Strychnin.

Herr Dr. Legler, Assistent an der Centralstelle für öffentliche Gesundheitspflege in Dresden, hat Leichentheile der Frau Schrön zur Untersuchung erhalten. Im Bodensatz des Mageninhaltes hat Dr. Legler Krystalle wahrgenommen, die unter das Mikroskop gelegt oktaedrische Form zeigten, in dieser aber krystallisirt die arsenige Säure. Er hat dann auch Theile von Milz und Niere, Dünn- und Dickdarm untersucht und es gelang ihm Schwefelarsen darzustellen und auch mit Hilfe des Marsh'schen Apparates den Arsenspiegel zu erhalten. Der Gesammtinhalt der geprüften Theile an arseniger Säure beträgt 1,272 g. Herr Dr. Legler hat dann auch die ihm zugesandte Chocolade untersucht. In derjenigen in Tafeln hat er weder in der Stanniolform, noch in der Chocolade Arsen gefunden, bei einer Düte Chocolade fand er ein Zehntel Milligramm. Ein Eimer, den Herr Dr. Legler ebenfalls untersuchte, war in der Hauptsache mit Asche und einer klebrigen Masse gefüllt, in beiden fand der Sachverständige geringe Arsenmengen, 0,0036 resp. 0,0063 g.

Herr Dr. Mentschel, Gerichtsassistenzarzt beim Landgericht Bautzen, hat der am 15. Januar 1890 erfolgten Section der exhumirten Leiche der Frau Schrön beigewohnt und constatirt, daß aus der Section allein eine directe Todesursache sich nicht ergebe. Bei der Section war auch die Angeklagte Fanny Schrön zugegen; sie hat sich dabei nach Angabe des Herrn Dr. Mentschel etwas egalirt benommen, sie zeigte erst eine starke Erregung, die bald einer eigenthümlichen Ruhe wich.

Herr Gerichtsassistenzarzt Dr. Thümmler fand bei der am 25. December 1889 vorgenommenen Section der Leiche Schrön's nicht die bei Arsenvergiftungen wahrnehmbare besondere Blaufärbung der Lippen. Auf Grund der angestellten Section kommt Herr Dr. Thümmler zu dem Ergebniß, daß sich nicht mit Bestimmtheit behaupten lasse, der Tod sei durch Arsenvergiftung eingetreten, doch stehe Sectionsbefund der Annahme einer acuten Arsenvergiftung nicht entgegen. Herr Dr. Thümmler hat auch die Angeklagte Schrön während ihrer Untersuchungshaft beobachtet. Nach seinem Dafürhalten ist eine ausgesprochene Geistesstörung ausgeschlossen. Doch habe die Schrön, wie ihm mitgetheilt wurde, in den ersten Lebensmonaten an schweren Krämpfen und Gehirnentzündung gelitten, in deren Folge eine Verkürzung des linken Beines eingetreten sei. Sie sei stark magenleidend und habe öfters über Erbrechen geklagt. Sie erscheine nervös-hysterisch erblich belastet und somit psychisch minderwerthig. Bei solchen Personen aber scheint die Verlobungsgeschichte wie auch die Liebschaft mit Korb nicht so verwunderlich.

Herr Gerichtsarzt Hofrath Dr. Berger hat beiden Sectionen beigewohnt, er schließt sich im Allgemeinen den Gutachten der Herren Sachverständigen an. Bei der verehel. Schrön könne von einer chronischen Vergiftung (d. h. durch gewohnheitsmäßiges Arsenikessen) nicht die Rede sein, dagegen wäre eine acute Vergiftung nachgewiesen. Bei Schrön könnte auch ein ausgedehnter Bronchialkatarrh mit Herzaffection die Todesursache sein, doch sei auch hier Arsen vorgefunden worden. In beiden Fällen aber sei das Gift bei Lebzeiten von außen beigebracht worden.

(Es wird hierauf die Verhandlung auf Donnerstag früh 9 Uhr vertagt.)

---

* Dresden, 26. November. Angeklagt der fahrlässigen Tödtung unter Verletzung seiner Berufspflicht hatte sich gestern der Dr. med. Gustav Adolph Rubrowsky aus Großenhain vor dem königl. Landgericht zu verantworten. Am 7. März d. J. verstarb die Gattin des Schmiedemeisters Jenßsch in Kleinthiemig bei der Geburt des 5. Kindes. Der Angeklagte war als Arzt zu der Entbindung gezogen worden und es wird ihm zur Last gelegt, daß er den durch Verblutung erfolgten Tod der Wöchnerin unter Verstoß gegen die Regeln der geburtsärztlichen Kunst verschuldet habe. Insoweit erachtete jedoch der Gerichtshof nach dem Gutachten der Sachverständigen — den Medicinalräthen Dr. Leopold, Professor der Gynäkologie, und Dr. Donau — eine Verschuldung Dr. R.'s nicht für erwiesen. Dagegen wurde der Angeklagte wegen fahrlässiger Körperverletzung, verübt zu einer Zeit, in welcher die verehel. Jenßsch nach Ansicht des Gerichts bereits im Sterben lag, zu 100 ℳ Geldstrafe verurtheilt.

Sitzung der Stadtverordneten.

Vorläufiger Bericht.

* Leipzig, 26. November. Am Rathstisch sind anwesend die Herren Oberbürgermeister Dr. Georgi, Bürgermeister Dr. Tröndlin, Stadträthe Heßler, Dr. Schmid, Dr. Wangemann, Dr. Fischer. Den Vorsitz führt Herr Justizrath Dr. Schill.

Auf der Registrande befindet sich ein Rathsschreiben, worin mitgetheilt ist, daß die Oberärzte des hiesigen städtischen Krankenhauses, die Herren Geh. Rath Professor Thiersch und Professor Dr. Curschmann, darauf aufmerksam gemacht haben, wie in Folge des Koch'schen Mittels gegen Tuberculose für die nächste Zeit ein bedeutend vermehrter Andrang von Kranken, deren Gesammtzahl schon jetzt 687 betragen habe, in der gedachten Anstalt zu erwarten sei und es nöthig geworden, auf Beschaffung neuer Räume zur Unterbringung der Erkrankten bedacht zu sein. Die beiden genannten Herren beantragen, die noch zur Verfügung stehenden Zimmer im Kinderhaus des Krankenhauses zur Aufnahme von Privatkranken einzurichten und zu genehmigen, daß die noch nicht zur Krankenpflege benutzten Räume im Siechenhaus zu diesem Zweck bestimmt werden. Kosten erwachsen vor der Hand nicht. Das Collegium läßt es bei der Mittheilung des betreffenden Schreibens bewenden.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung über die Anträge des Finanz- und bez. Bau-, Gas-, Lösch-, Oekonomie-, Schul- und Stiftungsausschusses (Referent Herr de Liagre) zu der Hauptrechnung der Stadtcasse zu Leipzig auf das Jahr 1889. Die Anträge der Ausschüsse werden durchweg genehmigt und mit diesen Ausstellungen die Rechnung für richtig erklärt; zugleich läßt man es bei den Mittheilungen des Rathes zu der Rechnung von 1888 bewenden.

Die anderweite Reclamation des Herrn Dr. Robert Weickert in Eutritzsch gegen seine Wahl in den gemischten ständigen Ausschuß für die diesjährige Stadtverordnetenwahl wird als begründet erachtet und an des Genannten Stelle Herr Franz Mosenthin in Eutritzsch gewählt. Die Vorlage des Rathes, betreffend ein Abkommen mit der Ortskrankencasse für Leipzig und Umgegend wegen Uebertragung der der Stadt nach dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz obliegenden Geschäfte auf die genannte Casse findet mit einer Abänderung Zustimmung, doch wird dem §. 7 des Vertrages noch folgender Absatz hinzugefügt: „Die Ortskrankencasse ist 10 Jahre lang vom Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes an den Vertrag gebunden und kann ihn nach dieser Zeit mit kalenderhalbjähriger Frist kündigen, jedoch bedarf auf alle Fälle, mag eine Kündigung seitens der Stadt oder mag eine solche seitens der Casse erfolgen, die Lösung des Verhältnisses mit Rücksicht auf die Wahrung des öffentlichen Interesses der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde."

Genehmigt wird die Vorlage, betreffend die Herstellung einer directen Treppenverbindung zwischen dem Eckladen in der Markthalle und den dazu gehörenden Räumlichkeiten mit einem Kostenaufwand von 1240 ℳ, ferner die Vorlage, betreffend ein Abkommen mit Herrn Franz Meyer wegen eines Arealaustausches auf dem Baublock zwischen der Kronprinz-, Moltke-, Elisen- und Südstraße, und die Vorlage, betreffend ein Abkommen mit Herrn Trojahn wegen Abtretung des zur Verbreiterung der Tauchaer Straße, bez. zur Kreuzung derselben mit der Eisenbahn- und Edlichstraße in Leipzig-Sellerhausen erforderlichen Areals von rund 600 qm, von welchem 300 mit 40 ℳ für den Quadratmeter zu entschädigen sind.

Nachtrag.

* Leipzig, 26. November. Das von Sr. Majestät dem Könige für den Feldzug 1849 nachträglich gestiftete Erinnerungskreuz ist auch dem vor Kurzem pensionirten Rathsregistrator Herrn Wilhelm Günther, ehemaligem Jäger im 1. Schützenbataillon, verliehen worden.

— Aus dem Bureau des Stadttheaters. In dem heute nach längerer Pause wieder in Scene gehenden Schönthan-Kadelburg'schen Lustspiel „Die berühmte Frau" spielt Herr Patry vom Deutschen Theater in Berlin als zweite Gastrolle den „Baron Römer-Saarstein".

— Die Anmeldungen zum projectirten Weihnachtsmarkt in den unteren Räumen des Krystall-Palastes gehen zahlreich ein. Bei zu großer Anzahl von Anmeldungen wird eine engere Auswahl unter den Bewerbern vorbehalten. — Heute findet das 3. der versuchsweisen Militair-Concerte im Wintergartensaale des Krystall-Palastes statt. Es concertiren die 106er unter Leitung ihres Dirigenten Herrn Matthey. Im Parterresaale concertirt das Wiener Damen-Orchester Hornischer. — Die Eisbahn im Krystall-Palast ist eröffnet. Bei andauernder Kälte bleibt dieselbe von früh 10 bis Abends 10 Uhr geöffnet. Der Eintrittspreis beträgt für Kinder 30 ₰, für Erwachsene 50 ₰.

— Im Kaufmännischen Verein spricht morgen Freitag Abend Herr Professor Dr. Cohn aus Heidelberg über das Thema „Warum hat und braucht der Handel ein besonderes Recht?"

— Wir machen heute bereits das Publicum darauf aufmerksam, daß das Concert zum Besten der „Hilfscasse Leipziger Journalisten und Schriftsteller", welches übermorgen Abend in der Alberthalle stattfindet, pünctlich ½8 Uhr beginnt. Das Programm, welches die Leser im Anzeigentheil der heutigen Nummer vollständig finden, ist ein sehr werthvolles, aber gleichzeitig sehr ausgedehntes; wenn aus letzterem Grunde die festgesetzte Anfangszeit streng beobachtet werden muß, so sollte doch wieder jeder Besucher bestrebt sein, nicht durch Zuspätkommen Anderen den Genuß zu verkümmern. — Am Concertabend werden die drei Portale des Krystall-Palastes geöffnet sein. Man kann also bei Benutzung der Seitenportale zur Alberthalle gelangen, ohne den Parterresaal zu passiren. — Der Vorverkauf der Billets in der Vogel'schen Kunsthandlung und im Bureau des Krystall-Palastes wird Sonnabend Nachmittag 4 Uhr geschlossen; die Abendcasse im Krystall-Palast wird ½7 Uhr geöffnet.

— Heute findet im großen Saale des Vereins für Volkswohl (Löhrstraße) ein Lieder-Abend, ausgeführt von August Degen, Mitglied des Stadttheaters, unter Mitwirkung anerkannter Gesangskräfte statt.

* Leipzig, 27. November. Gestern Vormittag ging in der Dorfstraße in Sellerhausen ein zweispänniges Lastgeschirr durch. In der Wurzenerstraße, wo das Geschirr umstürzte, konnten die Pferde zum Stehen gebracht werden. Schaden war bei der tollen Jagd nicht angerichtet worden.

— Ein vom Commando der 24. Infanteriedivision wegen Verdachts der Fahnenflucht gesuchter Handarbeiter aus Wermsdorf wurde gestern in einer hiesigen Herberge polizeilich ermittelt und festgenommen.

— Gestern Nachmittag wurde aus einem Grundstücke der Nürnberger Straße Feuer gemeldet. Daselbst war eine vor der Vorsaalthüre der 2. Etage angebrachte Reißiggirlande vermuthlich beim Anzünden der Treppenbeleuchtung in Brand gerathen, der indessen von den Hausbewohnern alsbald gelöscht wurde.

— In Folge des Hochwassers mußten bei Station Kösen beide Eisenbahngleise gesperrt werden und kann der Verkehr nur bis Naumburg stattfinden.

— Gestern Morgen wurde ein in der Reitzenhainer Straße wohnhafter, 24jähriger Barbier aus Wollin in seiner Wohnung todt aufgefunden. Ein Herzschlag hatte seinem Leben ein plötzliches Ende bereitet.

— Ein bereits wegen Rückfallsdiebstahls wiederholt bestrafter 41jähriger Handarbeiter aus Kamenz mußte gestern abermals wegen Begehung eines Diebstahls in Haft genommen werden. Er stahl nämlich beim Vorübergehen an einem auf dem Grimmaischen Steinwege haltenden Geschirre in einem unbewachten Augenblick von demselben eine Pferdedecke im Werthe von 6 ℳ, wurde aber beobachtet und angehalten. Eine längere Freiheitsstrafe steht ihm in sicherer Aussicht.

— Als gestern ein in der Berliner Straße wohnhafter Handelsmann in seinen mit Obst angefüllten Keller kam, sah er, wie eben ein junger Bursche aus demselben durch das Fenster in's Freie retirirte. Daß der Flüchtling lediglich in diebischer Absicht sich im Keller aufgehalten hatte, ging unzweifelhaft daraus hervor, daß er einen Viertel-Centner Aepfel in einen Sack verpackt hatte, an dessen Fortschaffung ihn das Erscheinen des Handelsmannes gehindert hatte. Auf erfolgte Anzeige wurden sofort polizeiliche Erörterungen angestellt, die auch bald auf die richtige Spur führten. Es gelang, den Dieb in der Person eines 14jährigen, in der Berliner Straße wohnhaften Schulknaben zu ermitteln und in Haft zu nehmen. Derselbe räumte bei seiner Vernehmung noch einen zweiten Einbruchsdiebstahl ein, den er in Gemeinschaft mit einem 11jährigen Schulknaben vor 14 Tagen im Johannabad in der Blücherstraße verübt hat und zwar sind dabei die hoffnungsvollen Bürschchen vom Flußbette der Parthe aus durch ein offenstehendes Fenster eingestiegen, haben in einem Zimmer des genannten Bades zwei Schränke erbrochen und aus denselben 6 ℳ Geld und eine Anzahl Badebillets gestohlen. Hoffentlich bleibt auch für den jüngeren der beiden Diebe, welcher noch strafunmündig ist, ein empfindlicher Denkzettel nicht aus.

— Dem Inhaber einer hiesigen Werkzeugfabrik waren in der letzten Zeit wiederholt Laubsägearbeiten und andere Gegenstände gestohlen, ohne daß er des Diebes habhaft werden konnte. Er machte Anzeige bei der Polizei und bezeichnete dabei einen bei ihm beschäftigten, aus Prießnitz gebürtigen, 24jährigen Markthelfer als der Dieberei verdächtig. Es wurde daraufhin in seiner in der Sidonienstraße gelegenen Wohnung eine Haussuchung vorgenommen, bei der denn auch eine Menge gestohlener Waaren vorgefunden wurde, so daß an der Schuld des Markthelfers nicht länger gezweifelt werden konnte. Das sagte sich der Dieb auch selbst und er machte, um seiner Verhaftung zu entgehen, einen verzweifelten Fluchtversuch, der ihm aber nicht gelang, so daß er sich nunmehr hinter Schloß und Riegel befindet. Derselbe hat übrigens, wie sich bei den Erörterungen ergab, am 16. d. M. in den „Drei Rosen" in Rötha gelegentlich der Tanzmusik aus der Buffetcasse 13 ℳ 50 ₰ gestohlen, war aber beobachtet, verfolgt und eingeholt, nach Abnahme des gestohlenen Geldes aber wieder entlassen worden, worauf er sich in den Gasthof „Zur Stadt Leipzig" begeben, daselbst übernachtet und frühmorgens, ohne das Schlafgeld zu bezahlen, sich heimlich gedrückt hatte.

— Ein hochansehnlicher Leichenzug bewegte sich am vergangenen Montage von der Gemeindestraße in Reudnitz nach dem dortigen Friedhofe. Es galt, den im besten Mannesalter verstorbenen Handelsgärtner Herrn Eduard Lüder, welcher an dem Feldzuge 1870/71 in Frankreich theilgenommen hatte, und Mitglied des Militair-Vereins „Saxonia" war, zur letzten Ruhe zu bestatten. Außer einer bewaffneten Abtheilung nahmen sämmtliche Mitglieder des genannten Vereins, trotz der Ungunst der Witterung unter dem Vorantritt eines Musikcorps an der Beerdigung ihres verstorbenen Kameraden Theil. Am Grabe hielt Herr Pastor Rausch eine tiefergreifende Rede, worauf der Vorsitzende des Militair-Vereins „Saxonia", Herr Emil Lange, dem Verstorbenen herzliche Worte des Abschieds widmete. Drei Salven, von

SLUB
Wir führen Wissen.